

a) Netznutzung für leistungsgemessene Kunden - Entgeltfunktion:

OVN

OTN

VNB

$$\text{Arbeitspreis [ct/Wh]} = \frac{0,426 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{\text{Arbeit (kWh)}}{14.500.000 \text{ kWh}} \right)^{0,90}} + 0,031 \text{ ct/kWh} + 0,080 \text{ ct/kWh}$$

$$\text{Leistungspreis [ct/kWh]} = \frac{15,265 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{\text{Leistung (kW)}}{7.000 \text{ kW}} \right)^{1,00}} + 1,088 \text{ ct/kW} + 2,829 \text{ ct/kW}$$

b) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Entgelt ct/kWh	Entgelt für Nutzung der vollen Zone EUR	Sockelbetrag EUR	Leistung	Jahresleistung Untergrenze kW	Jahresleistung Obergrenze kW	Entgelt EUR/kW	Entgelt für Nutzung der vollen Zone EUR	Sockelbetrag EUR
Zone 1	0	1.500.000	0,494	7.410,00	0,00	Zone 1	0	800	17,616	14.092,80	0,00
Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,442	2.210,00	7.410,00	Zone 2	801	1.000	15,904	3.180,80	14.108,70
Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,411	4.110,00	9.620,00	Zone 3	1.001	1.500	15,017	7.508,50	17.288,62
Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,379	3.790,00	13.730,00	Zone 4	1.501	1.900	13,805	5.522,00	24.795,91
Zone 5	4.000.001	5.000.000	0,354	3.540,00	17.520,00	Zone 5	1.901	2.200	13,127	3.938,10	30.317,23
Zone 6	5.000.001	10.000.000	0,300	15.000,00	21.060,00	Zone 6	2.201	4.100	11,242	21.359,80	34.253,44
Zone 7	10.000.001	15.000.000	0,244	12.200,00	36.060,00	Zone 7	4.101	5.800	9,182	15.609,40	55.611,18
Zone 8	15.000.001	20.000.000	0,211	10.550,00	48.260,00	Zone 8	5.801	7.400	7,975	12.760,00	71.219,38
Zone 9	20.000.001	30.000.000	0,183	18.300,00	58.810,00	Zone 9	7.401	10.400	6,902	20.706,00	83.978,30
Zone 10	30.000.001	40.000.000	0,162	16.200,00	77.110,00	Zone 10	10.401	13.400	6,024	18.072,00	104.683,42
Zone 11	40.000.001	50.000.000	0,149	14.900,00	93.310,00	Zone 11	13.401	16.200	5,498	15.394,40	122.754,90
Zone 12	50.000.001	100.000.000	0,133	66.500,00	108.210,00	Zone 12	16.201	29.300	4,805	62.945,50	138.148,61
Zone 13	100.000.001	200.000.000	0,121	121.000,00	174.710,00	Zone 13	29.301	53.100	4,260	101.388,00	201.093,56
Zone 14	200.000.001	500.000.000	0,115	345.000,00	295.710,00	Zone 14	53.101	116.400	4,018	254.339,40	302.481,32
Zone 15	500.000.001		0,112		640.710,00	Zone 15	116.401		3,923		556.820,62

Zur Erbringung eines transparenten Preissystems erfolgt die Abrechnung nach der Preistabelle b)

c) Entgelte für Standardlastprofilkunden

Kundengruppe	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	netto	
			Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Tarifzone 1	0	1.000	7,33	2,181
Tarifzone 2	1.001	4.000	7,33	2,181
Tarifzone 3	4.001	50.000	26,09	1,712
Tarifzone 4	50.001	300.000	134,62	1,495
Tarifzone 5	300.001	1.500.000	170,56	1,483

d) Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung/Abrechnung

	Messstellen- betrieb	in EUR/a	Messung				Abrechnung			
			in EUR/a in folgenden Intervallen				in EUR/a in folgenden Intervallen			
			jährlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
ohne Leistungs- messung	G 2,5 - G 6	7,64	4,02	8,04	16,08	48,24	10,46	20,92	41,84	125,52
ohne Leistungs- messung	G 10 - G 25	23,56	4,02	8,04	16,08	48,24	10,46	20,92	41,84	125,52
ohne Leistungs- messung	G 40 - G 100	81,79	4,02	8,04	16,08	48,24	10,46	20,92	41,84	125,52
mit Leistungs- messung	G 40 - G 100	81,79	-	-	-	112,80	-	-	-	153,50
mit Leistungs- messung	G 160 - G 400	169,54	-	-	-	112,80	-	-	-	153,50
mit Leistungs- messung	G > 400	286,87	-	-	-	112,80	-	-	-	153,50
mit Leistungs- messung	MEUW	426,00	-	-	-	-	-	-	-	-
mit Leistungs- messung	ZFA/Modem	98,00	-	-	-	-	-	-	-	-

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung erfolgen bei unterjähriger Abrechnung zeitanteilig.

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Die Messung der Netznutzung erfolgt bei nicht leistungsgemessenen Kunden grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung der Netznutzung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Die Abrechnung der Netzentgelte bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine dementsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

e) Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH gelieferten Kilowattstunde dem Netznutzungsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992, bis 25.000 Einwohner	Konzessionsabgabe EUR/kWh
Gasbezug <u>ausschließlich</u> für Kochen & Warmwasser	0,0051
bis 25.000 kWh/a	0,0022
ab 25.001 kWh/a	0,0003

f) Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Buchstaben a) bis e) genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden

Netzkunde: W = 18.000.000 kWh/a; P = 4.000 kW/a

Die in Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
1	1.500.000	0,494	7.410,00
2	500.000	0,442	2.210,00
3	1.000.000	0,411	4.110,00
4	1.000.000	0,379	3.790,00
5	1.000.000	0,354	3.540,00
6	5.000.000	0,300	15.000,00
7	5.000.000	0,244	12.200,00
8	3.000.000	0,211	6330,00
Summe Arbeit	18.000.000	Summe Entgelt	54.590,00

Die in Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Jahresleistung in kW	Zonenleistungspreis in Euro/kW	Zonenentgelt in EUR/a
1	800	17,616	14.092,80
2	200	15,904	3.180,80
3	500	15,017	7.508,50
4	400	13,805	5.522,00
5	300	13,127	3.938,10
6	1.800	11,242	20.235,60
Summe Leistung	4.000	Summe Entgelt	54.477,80

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 109.067,80 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Auf die vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Anwendungsbeispiel nicht leistungsgemessene Kunden

Annahme
 Netzkunde: Wn = 26.500 kWh/a

I. Arbeitspreis
 = 26.500 X 1,712 X kWh $\frac{\text{ct}}{\text{kWh}}$ X $\frac{1}{100}$ = 453,68 EUR/a

II. Grundpreis
 = 26,09 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.) 479,77 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Auf die vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.